

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022, Kenntnisnahme
- 2 Baukommission, Ersatzwahl (Legislatur 2021 - 2024)
- 3 Genehmigung Kredit Planung Neubau Schulhaus Aebnit
- 4 Genehmigung Kredit für Sanierung Sonnenplatz (Vihschauplatz)
- 5 Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Kreditabrechnung
- 6 Budget 2023, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
- 7 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Urs Marti, Micha Rolli, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Bruno Witschi, Sandra Wittwer, Adrian Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.
Gast	Stefan Bieri, Leiter Bereich Hochbau
Stimmberechtigte	156 von 2366 das entspricht 6.59%

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 3. und 10. November 2022 sowie in der Riggisberger Info 2 | 2022 publiziert. Nach Art. 30 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich dem Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. W. G.
2. R. M.
3. P. A.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Baukommission, Ersatzwahl (Legislatur 2021 - 2024)

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Frank Nyffenegger (SVP), Präsident Baukommission sowie Markus Prankl (keine Partei), Mitglied Baukommission, haben per Ende 2022 demissioniert. Es sind deshalb zwei neue Mitglieder für die verbleibende Amtsdauer zu wählen. Wählbar sind in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen.

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2024. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen
2. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt
3. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

Folgender Wahlvorschlag/Folgende Wahlvorschläge wurde bisher eingereicht:

- Marc Beyeler, Riggisberg (PER)
- Walter Messerli, Rümligen (SVP)
- Wälchli Pascal, Riggisberg (parteilos)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

D. P., PER stellt den Wahlkandidat Marc Beyeler kurz vor. H. J. R. übernimmt die Kurzpräsentation des Wahlkandidaten der SVP, Walter Messerli aus dem Ortsteil Rümligen. Pascal Wälchli, parteilos stellt sich persönlich der Versammlung vor.

Das absolute Mehr liegt bei 73 Stimmen. Stimmen haben erhalten Beyeler Marc 75, Wälchli Pascal 102 und Messerli Walter 113.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Baukommission, Messerli Walter und Wälchli Pascal, werden von Michael Bürki als gewählt erklärt.

3 Genehmigung Kredit Planung Neubau Schulhaus Aebnit

Archivplan-Nr.: 5.100.1

Ausgangslage

Die Schulanlage Aebnit ist eine über mehrere Jahrzehnte gewachsene und entwickelte Anlage. Das erste Schulhaus (nachfolgend «altes Schulhaus»), wurde 1937 erstellt. 1964 kam das Primarschulhaus (nachfolgend «mittleres Schulhaus»), 1992 kam das Sekundarschulhaus («neues Schulhaus») hinzu. Die Turnhallen stammen von 1954 und 1992. Das alte Schulhaus ist im Inventar der Denkmalpflege des Kantons Bern als „erhaltenswerter“ Bau aufgeführt.

Anfangs 2020 hat der Gemeinderat den Projektantrag zur Schulraumplanung genehmigt.

Gestützt auf das benötigte Raumprogramm, die betrieblichen Bedürfnisse und die Strategie der Schule Riggisberg haben die Freiluft Architekten ein Konzept mit Um- und Erweiterungsvarianten erstellt. Die Um- und Neubauten (ohne die Turnhallen) wurden damals in mehrere Etappen unterteilt:

- Anbau mittleres Schulhaus
- Sanierung und Umbau altes Schulhaus
- Sanierung und Umbau neues Schulhaus

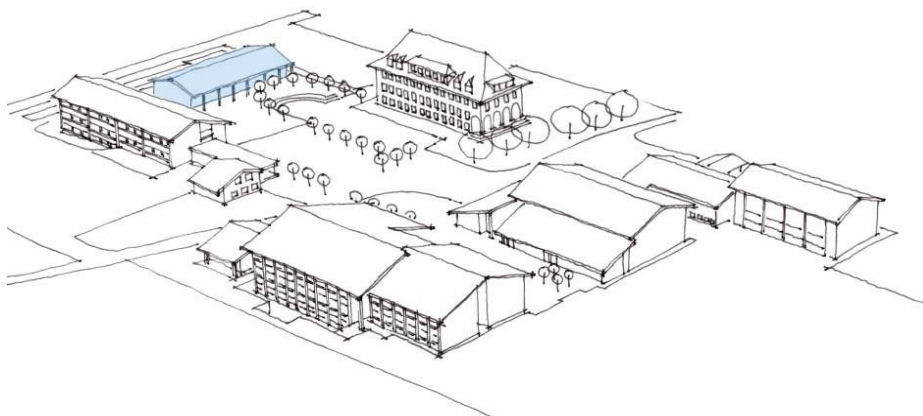
Der laufende Betrieb muss bei allen Neu- und Umbauarbeiten sichergestellt sein. Das Konzept hat aufgezeigt, dass in den nächsten paar Jahren für diese 3 Etappen mit einer Investition von rund CHF 11 Mio. gerechnet werden muss.

Aufgrund der Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Riggisberg wurde im Spätsommer 2021 eine Klausursitzung durchgeführt und im Januar 2022 weitere Potenziale erarbeitet, um die geplanten Investitionen in Riggisberg optimieren zu können. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung wurde beauftragt, Sparpotenziale zu definieren und andere Lösungsansätze für die 1. Etappe zu prüfen. Für die 1. Etappe wurden neben dem Anbau des mittleren Schulhauses vier weitere Lösungsansätze erarbeitet und bewertet.

Gewählter Lösungsansatz

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat dem Gemeinderat beantragt, den Lösungsansatz eines 2-stöckigen Neubaus als reiner Modul-Holzbau mit einem einfachen Baustil, und einer geplanten Nutzungsdauer von mind. 30 Jahren zu konkretisieren und die Vergabe des Architekturauftrages vorzubereiten.

Konzept



Mit einer Grundfläche von ca. 320m² soll in der 1. Ausbaustufe folgender Schulraum untergebracht werden:

- 2 Klassenzimmer
- 3 Gruppenräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Vorbereitungsraum
- benötigte Sanitäranlagen, Garderoben, etc.

Die Raumreserve 180 - 200m² kann je nach Entwicklung der Schule später als Schulraum oder auch für eine andere mögliche Nutzung wie beispielsweise Tagesschule oder einem Mehrzweckraum ausgebaut werden.

Verpflichtungskredit

Gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht dürfen die Leistungen des Architekten nicht gestückelt werden, somit müssen die Angebote der Architekten das Vorprojekt, Bauprojekt, Auflageprojekt und Ausführungsprojekt enthalten.

Das Architektenhonorar für die geplante Bausumme von CHF 1'800'000.00 wird in Anlehnung an die SIA 102 mit ca. CHF 210'000.00 berechnet.

Somit fällt die Beschaffung der Architekturleistung ins Einladungsverfahren (Schwellenwert bei CHF 250'000.00).

Der ideale zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|---------------|
| • Planerwahlverfahren abschliessen | Dezember 2022 |
| • Vergabe der Architekturleistung | Januar 2023 |
| • Vorprojekt | Q1+2 2023 |
| • Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Genehmigung durch Gemeindeversammlung | Juni 2023 |
| • Genehmigung durch Regierungsstatthalteramt und Ausschreibeverfahren | Q3+4 2023 |
| • Bauphase | Q1+2 2024 |
| • Bezug | Juli 2024 |

Die 2. + 3. Etappe, Sanierung und Umbau altes Schulhaus und die Umbauarbeiten im neuen Schulhaus würden nachher im Jahre 2025-2027 folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

4 Genehmigung Kredit für Sanierung Sonnenplatz (Vihschauplatz)

Archivplan-Nr.: 6.411

Ausgangslage

Der grosse Parkplatz mitten im Dorf neben dem Coop ist seit vielen Jahren in unbefriedigendem Zustand und insbesondere für die Anwohner*innen immer wieder ein grosses Ärgernis. Die Kiesoberfläche ist verdichtet und kann deshalb kaum mehr Regenwasser aufnehmen. Der Platz ist bei Regenwetter schlammig und weist sofort viele mit Wasser gefüllte Pfützen und Schlaglöcher auf. Im Sommer ist er staubig und im Winter teilweise stark vereist. Seit Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der Sanierung des Sonnenplatzes.

Projektbeschreibung

Die Wünsche und Bedürfnisse an den grossen Platz sind unterschiedlich und vielfältig. Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten prüfen lassen, so u. a. auch den Bau einer unterirdischen Einstellhalle. Wegen den hohen Kosten von rund CHF 3 Millionen wird diese Idee jedoch vorläufig nicht vorangetrieben. Die Parkierungsmöglichkeit mitten im Dorf entspricht einem grossen Bedürfnis. Deshalb soll der Sonnenplatz weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Auch die Viehschauen sollen weiterhin auf dem Platz stattfinden können.

Da über die längerfristige Nutzung des grossen Platzes im Dorfczentrum Unklarheit herrscht, wird eine kostengünstige Lösung zur Sanierung vorgeschlagen. Der schwach bekieste Platz ist fest und tragfähig. Auch beim Befahren mit Lastwagen sind keine Bodendurchbrüche feststellbar. Deshalb kann bei der Sanierung auf den sehr teuren Ersatz des ganzen Fundamentskörpers verzichtet werden. Geplant punktuell eine kleine Verstärkung.

Die sehr grosse Fläche soll durch zwei schmale Grünflächen mit einer Breite von je 1.80 m aufgelockert werden. In den Grünbanketten werden verschiedene Hochstammbäume und dazwischen eine Mischung aus ökologisch wertvollen Stauden angepflanzt. Die Bäume und Pflanzen bringen Schatten, Abwechslung und Farbe auf dem Platz. Die Grünbankette werden mit Stellplatten eingefasst. Parkplätze gehen durch die Grünbankette kaum verloren. Wie bisher können auch fünf Reihen Autos parkieren. Dank der Markierung der Parkfelder werden neu wesentlich mehr Autos abgestellt werden können als bisher.

Der asphaltierte Platz muss vollflächig entwässert werden. Bei dem kaum vorhandenen, schwachen Gefälle kann die Entwässerung am besten mit Wasserrinnen sichergestellt werden. Geplant ist, auch zur Entlastung des heute überlasteten Entwässerungssystem und des Mühlebachs, alles Regenwasser in einer östlich anzulegenden Mulde zur Versickerung zu bringen. Zudem verlangt die Eidgenössische Gesetzgebung grundsätzlich, dass das Regenwasser dort wo es anfällt zur Versickerung gebracht werden muss. Zur Minimierung der Verschmutzung und Verschlammung der Versickerungsmulde sind gemäss Norm vorgelagerte Schlammsammler einzubauen. In diesen grossen Schlammsammlern kann sich der Schmutz absetzen. In der Mulde muss eine mindestens 30 cm dicke Oberbodenschicht (Humus) eingebaut werden. Die Humusschicht dient dazu, dass das verschmutzte Regenwasser gefiltert und gereinigt wird und so dem Untergrund unverschmutzt abgegeben werden kann.

Aus Sicherheitsgründen muss die Versickerungsmulde mit einem ein Meter hohen, festen Zaun umschlossen werden (maximale Wassertiefe rund 1.20 m über mehrere Stunden). Zugangstore zur Mulde sind eingerechnet.

Die Beleuchtung des Parkplatzes wird zusätzlich zu der bestehenden Strassenbeleuchtung mit sechs kleinen Kandelabern in den beiden Grünbanketten verbessert. Die neuen Kandelaber werden mit Zeitschaltuhren versehen, so dass die Beleuchtung angepasst oder auch ganz abgestellt werden kann.

Die zwei Mal jährlich stattfindende Viehschau hat eine lange Tradition im Dorf. Sie zählt zu den zwei grössten Viehschauen im Kanton Bern. Zur Beibehaltung der Viehschauen müssen die Zaunfundamente (Anbinden der Tiere) für das Versetzen der Zaunpfosten während der Viehschau neu erstellt werden.

Extra breite Behindertenparkplätze sowie auch ein überdachter Veloabstellplatz sind an zentraler Lage eingeplant.

Für eine, allfällig später gewünschte, Installation von Ladestationen für Elektroautos sowie für den Bezug von elektrischer Energie werden vorsorglich Kabelschutzrohre und Elektroschächte im Boden eingebaut.

Sanierungskosten

Der Sonnenplatz ist gross. Zum Vergleich: Die gesamte Platzfläche entspricht einer rund 600 Meter langen und 4 Meter breiten Strasse. Dementsprechend sind die Kosten auch mit der einfachen Sanierungsausführung recht hoch. Bei der Umsetzung der vorstehend aufgeführten Massnahmen rechnet das vorliegende Projekt mit folgenden Kosten:

Total Anlagekosten inkl. MWST CHF 495'000.00

Baubewilligung / Ausführungszeit

Unter der Voraussetzung eines positiven Entscheides durch die Gemeindeversammlung ist geplant, unmittelbar danach das Baugesuch einzureichen und die Bauarbeiten möglichst im Sommer / Herbst 2023 zu verwirklichen.

Finanzierung/Kosten

Die im aktualisierten Finanzplan 2022-2027 enthaltenen Investitionsausgaben von CHF 495'000.00 müssen infolge negativer Selbstfinanzierung fremdfinanziert werden und führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

Folgekosten

Abschreibung	5.00 %	(Nutzungsdauer 20 Jahre)	CHF	24'750.00
Zins	3.00 %		CHF	14'850.00
Total	8.00 %		CHF	39'600.00

Im Gegenzug entfallen jährliche Kosten von rund CHF 3'000.00 für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierungsarbeiten des Viehschauplatzes/Sonnenplatzes einen Kredit von CHF 495'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

H. B. erhält das Wort. Der Parkplatz und Viehschauplatz gehört der Gemeinde und kann durch die gesamte Bevölkerung kostenlos benutzt werden. Er wird rege genutzt und sehr geschätzt. Hauptsächlich befahren ihn Einkaufende, Pendler und in Riggisberg Arbeitende. Der heutige Zustand des Platzes ist unbefriedigend. Der Gemeinderat hat sich bisher für in Riggisberg stattfindende kulturelle Anlässe eingesetzt. Mit dem vorliegenden Projekt können jedoch die Viehschauen nicht mehr wie bis anhin durchgeführt werden und für die Organisatoren entstehen mehr Aufwand und höhere Kosten. Auch die Alpabfahrt würde sehr schwierig sein durchzuführen. Optisch sieht der projektierte Platz mit den Begrünungsstreifen zwar schön aus, aber er ist nicht zweckmässig. Der Gemeinderat hat eingangs erwähnt, dass die Bevölkerung in Riggisberg stetig zunimmt und mit der Zentrumsfunktion, die Riggisberg hat, nimmt auch der Verkehr im Dorf immer mehr zu. In absehbarer Zeit wird die Gemeinde nicht drumherum kommen eine Einstellhalle zu erstellen. Deshalb macht es keinen Sinn heute so viel Geld auszugeben. Aus den erwähnten Gründen ist der Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Bruno Witschi führt aus, dass betreffend kultureller Nutzung des Platzes vorgängig mit der Alpkorporation Nünenen und dem Viehzuchtverein Gespräche geführt wurden. Man ist zu Schluss gekommen, dass die Nutzung für die Alpabfahrt und die Viehschau mit leichten Anpassungen in der Organisation weiterhin möglich sein werden. Die Gemeinde wird bereit sein, Hand zu bieten und die Organisatoren bei der Durchführung unterstützen.

M. Z. ist Anwohner des Sonnenwegs und kennt die Situation seit 18 Jahren. Bei Regen ist der Platz matschig und dreckig, bei Trockenheit sehr staubig. Wenn der Helikopter über den Platz fliegt, wird alles Umliegende in Staub gehüllt. Im Winter kann der Schnee nicht vernünftig geräumt werden. Die Löcher müssen laufend ausgebessert werden und verursachen Unterhaltskosten ohne wirklichen Nutzen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass diese Problematiken angegangen werden.

M. F. gefällt das Projekt, welches aus seiner Sicht mit Augenmass entworfen wurde. Er möchte wissen, ob die Gemeinde nach der Sanierung eine Bewirtschaftung des Platzes plant.

Bruno Witschi: Zurzeit besteht eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Parkplatzbewirtschaftung im Dorf auseinandersetzt. Dazu wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Geschäft vorgelegt werden.

H. G. ist der Ansicht, dass grundsätzlich etwas unternommen werden muss. Jedoch eine halbe Million zu investieren bei einem so defizitären Budget ist nicht vernünftig. Die Umsetzung wäre bestimmt kostengünstiger möglich. Zudem ist sie überzeugt, dass, wenn bereits heute klar wäre, dass der Platz im Nachgang bewirtschaftet wird, nicht alle Anwesenden für eine Sanierung stimmen würden. Durch das Grün rund um den Platz scheinen die geplanten Grünstreifen nicht wirklich nötig. Es wird befürchtet, dass besonders bei der Alpabfahrt, die Guschtis diesen nicht ferngehalten werden können. Das führt wiederum zu einem Mehraufwand für die Einzäunung. Eine Sanierung wird begrüsst, aber nicht für eine halbe Million.

Bruno Witschi erklärt, dass die Anbindevorrichtungen direkt an den Grünstreifen geplant sind und so verhindert werden kann, dass sich die Tiere in den Grünbereich begeben.

U. B.: In der Riggisberger Info wird erwähnt, dass das Projekt einer Einstellhalle vorläufig zurückgestellt wird. Kann hierzu eine genauere Aussage gemacht werden? Es wäre wahnsinnig, wenn in 5 Jahren der Platz wieder abgebaut würde, weil eine Einstellhalle realisiert wird.

Bruno Witschi stellt klar, dass mit geschätzten Kosten von CHF 3 Mio. in den nächsten Jahren die Umsetzung einer Einstellhalle ohnehin finanziell nicht tragbar wäre. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in den nächsten 15 Jahren keine Einstellhalle gebaut wird.

C. M. möchte wissen, wie viel Geld bereits für die Projektierung ausgegeben wurde. Ursprünglich war mal von CHF 350'000.00 die Rede nun liegen die Kosten mit einer halben Mio. wesentlich höher. Wie kommt das?

Bruno Witschi: Die ursprüngliche Kalkulation war CHF 550'000.00. Bisher wurden für die Projektierung CHF 8'000.00 aufgewendet. Der Gemeinderat hat für die hier vorliegenden Planunterlagen einen Betrag von CHF 10'000.00 gesprochen.

M. M. fährt als Handwerker regelmässig mit Zugfahrzeug und Anhänger auf den Platz. Wie soll das in Zukunft möglich sein mit markierten Parkfeldern?

Bruno Witschi erklärt, dass, wie auf dem Plan sichtbar, auf der Südseite und seitlich vor der Versickerungsmulde die Möglichkeit bestehen wird, mit grösseren Fahrzeugen oder Fahrzeuggespannen zu parkieren.

N. M. stellt sich die Frage, ob in den Planungen auch Sammelcontainer für Altglas thematisiert wurden. Für Personen, die mit öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs sind, ist der Entsorgungshof sehr weit weg.

Bruno Witschi bestätigt, dass auch die Erstellung von sechs Unterflurcontainern geprüft wurde. Dies hätte jedoch zu zusätzlichen Kosten von CHF 125 – 150'000.00 geführt, weshalb davon abgesehen wurde.

K. Z. fragt nach, wieviel teurer der Platz durch die Einplanung der Grünstreifen wird.

Bruno Witschi: Die Kosten für die Grünflächen belaufen sich auf CHF 32'000.00. Würden diese weggelassen, müsste die Fläche ebenfalls mit Belag bedeckt werden, was schätzungsweise CHF 15'000.00 kosten würde.

Ergänzung von K. Z.: Die Grünstreifen müssen ja auch unterhalten werden, was zu wiederkehrenden Kosten führt und fürs Räumen des Schnees sind die Grünstreifen ebenfalls ein Hindernis.

Bruno Witschi stimmt zu, dass die Pflege der Bäume und Pflanzen Kosten verursacht, jedoch fallen bereits heute höhere wiederkehrende Kosten für den Unterhalt des Platzes an.

T. B. arbeitet im Strassenbau und kennt weitere Möglichkeiten, wie den Problematiken von Hitzeinseln begegnet werden kann. Bspw. kann der starken Erwärmung des Platzes mit einer Oberflächenbehandlung entgegengewirkt werden. Der Belag würde dann mit einer helleren Farbe überzogen und so weniger heiss. Er möchte wissen, ob diese Möglichkeit auch diskutiert wurde.

Bruno Witschi: Eine Oberflächenbehandlung hat man nicht im Detail geprüft. Neben der Kühlung des Platzes treten die Grünstreifen auch optisch positiv in Erscheinung zudem ist es schwierig im 2022 für eine 2'500m² grosse Teerwüste zu argumentieren.

A. S. lobt das vorliegende Projekt. Zu Erwerbszeiten hat er bei Implenia gearbeitet und viele Projekte realisiert. Die Sanierung, wie sie hier geplant wurde, löst nicht nur bereits erwähnte Probleme, sondern ist eine Aufwertung für die ganze Gemeinde Riggisberg. In der Kostenaufstellung wurden grosszügige Reserven eingeplant und CHF 200.00 pro Quadratmeter ist ein guter Preis. Das ist wirklich ein sehr gut ausgestaltetes und optisch ansprechendes Projekt. Eine Annahme des Antrags würde begrüsst.

Beschluss

Der Antrag wird mit 123 und 21 Gegenstimmen angenommen.

5 Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.811

Ausgangslage

Die Ausführung des Projektes Sanierung Knoten Abeggstrasse – Grabenstrasse erfolgte in den Jahren 2012 bis 2015. In diesen Rechnungsjahren fielen auch die Ausgaben an.

Es wurden dafür folgende Verpflichtungskredite bzw. Konten der Investitionsrechnung geführt:

Steuerhaushalt

- Strassenbau HRM1: Konto 620.501.25 HRM2: Konto 6150.5010.06
- Wasserbau HRM1: Konto 750.501.25 HRM2: Konto 7410.5020.03

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung HRM1: Konto 700.501.25 HRM2: Konto 7101.5031.06
- Abwasserentsorgung HRM1: Konto 710.501.25 HRM2: Konto 7201.5032.06

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Ausgaben bei den Spezialfinanzierungen infolge der Vorsteuerabzüge exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Die Verpflichtungs- und Nachkredite wurden inklusive Mehrwertsteuer beschlossen. Für den Vergleich Kredit zu Abrechnung sind die Vorsteuern in der Abrechnung aufgerechnet.

Kreditabrechnung

Übersicht	Kredite CHF	Abrechnung CHF	Abweichung	
			CHF	%
Kreditgenehmigungen				
Verpflichtungskredit				
Gemeindeversammlung vom 05.12.2011 für Gesamtprojekt	350'000.00			
Nachkredite				
Gemeindeversammlung vom 26.06.2012 für Bachsanierung	120'000.00			
Gemeinderat vom 06.07.2013 für Gewässerverbauung (gebunden)	20'000.00			

Übersicht	Kredite CHF	Abrechnung CHF	Abweichung	
			CHF	%
Gemeinderat vom 06.07.2013 für SF Abwasserentsorgung	30'000.00			
Total genehmigte Kredite (Gesamtkredit)	520'000.00			
Kreditabrechnung		337'266.00	-182'734.00	-35.14%
Information Aufteilung Kostenträger				
Strassenbau	70'000.00	7'371.30	-62'628.70	-89.47%
Gewässerverbauung	140'000.00	64'905.20	-75'094.80	-53.64%
SF Wasserversorgung	260'000.00	215'776.55	-44'223.45	-17.01%
SF Abwasserentsorgung	50'000.00	49'212.95	-787.05	-1.57%
Total Abrechnung alle Kostenträger	520'000.00	337'266.00	-182'734.00	-35.14%

Insgesamt wurden Kredite von CHF 520'000.00 genehmigt. Die Ausgaben inkl. MWST belaufen sich gesamthaft auf CHF 337'266.00. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 182'734.00, ausmachend 35.14%.

Für den Strassenbau wurde noch eine Rechnung des Kantons erwartet, die jedoch trotz mehrmaligem Nachfragen nie eingetroffen. Gemäss der Auskunft des Kantons, ist das Strassenprojekt bei ihnen abgerechnet. Dies erklärt die massive Kreditunterschreitung.

Bei der Gewässerverbauung sind tiefere Einheitspreise als beim Kostenvoranschlag geplant der Grund für die Minderausgaben.

Gemäss Abrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen die Ausgaben für die Erdarbeiten (rund CHF 11'000.00), die Spülbohrung (rund CHF 9'800.00) und die Rohrlegearbeiten (rund CHF 24'600.00) gegenüber dem Kostenvoranschlag vom Jahr 2011 tiefer aus. Dazu haben günstigere Einheitspreise der offerierenden Unternehmungen geführt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 ist die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zur Kenntnis zu bringen.

6 Budget 2023, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.100

Auf einen Blick (Management Summary)

Steueranlagen

Das Budget 2023 basiert auf folgenden unveränderten Steueranlagen:

- Gemeindesteuern für natürliche und juristische Personen auf dem 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert.

Budgetergebnisse Erfolgsrechnung 2023

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	1'515'230.00
(Allg. Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)			
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	1'495'430.00
(Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)			
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	18'800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	1'500.00

Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 Allgemeiner Haushalt

Der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 des allgemeinen Haushaltes von CHF 1'495'430.00 liegt um CHF 907'340.00 höher als der budgetierte Aufwandüberschuss 2022 von CHF 588'090.00. Die grosse Differenz ist vor allem mit dem einmaligen Nettoertrag von CHF 1'112'000.00 aus dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti (höhere Entnahme aus Neubewertungsreserve und Wertkorrekturen) im Jahr 2022 begründbar. Zwar ist der Fiskalertrag (Steuern) im Budget 2023 um CHF 681'500.00 höher budgetiert. Dieser Mehrertrag wird jedoch durch Mehraufwände und Mindererträge von rund CHF 500'000.00 bei anderen Sachgruppen kompensiert (vgl. «3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen»).

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss beträgt per 01.01.2022 CHF 12,012 Millionen. Die Budgetdefizite 2022 und 2023 des allgemeinen Haushaltes von total CHF 2,083 Millionen reduzieren den Bilanzüberschuss auf rund CHF 9,929 Millionen (26 Steueranlagezehntel).

Ergebnis Gesamthaushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	22'008'750.00	22'532'935.00	21'843'945.75
Betrieblicher Ertrag	19'881'760.00	20'170'180.00	20'591'145.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'126'990.00	-2'362'755.00	-1'252'799.92
Finanzaufwand	169'460.00	770'340.00	207'672.05
Finanzertrag	439'310.00	1'362'155.00	525'833.25
Ergebnis aus Finanzierung	269'850.00	591'815.00	318'161.20
Operatives Ergebnis	-1'857'140.00	-1'770'940.00	-934'638.72
Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	20'000.00	282'204.75
Ausserordentlicher Ertrag	361'910.00	1'189'340.00	926'951.12
Ausserordentliches Ergebnis	341'910.00	1'169'340.00	644'746.37
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'412'250.00	4'026'500.00	3'942'115.30
Investitionseinnahmen	31'000.00	581'000.00	102'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'381'250.00	-3'445'500.00	-3'840'115.30
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'328'670.00	1'324'655.00	1'155'218.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	549'700.00	659'300.00	617'590.53

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-176'630.00	-120'910.00	-84'060.45
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'960.00	8'990.00	4'656.60
Einlagen in das Eigenkapital	20'000.00	20'000.00	282'204.75
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-361'910.00	-1'189'340.00	-926'951.12
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-136'440.00	101'095.00	758'766.36

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung -2'381'250.00 -3'445'500.00 -3'840'115.30

Finanzierungsergebnis -2'517'690.00 -3'344'405.00 -3'081'348.94

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Im Budget 2023 weist eine negative Selbstfinanzierung aus, d. h. es müssen Konsumausgaben fremdfinanziert werden. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von CHF 2'381'250.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'517'690.00. Die Neuverschuldung gemäss Budgets 2022 und 2023 beträgt gut CHF 5 Millionen.

Beiträge Lastenverteiler

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Pauschale Interventionskosten Polizei	7'100.00	7'000.00	6'923.00
Besoldungskosten Kindergarten	81'400.00	101'600.00	132'025.50
Besoldungskosten Basisstufe	70'200.00	66'800.00	0.00
Besoldungskosten Primarstufe	1'238'600.00	1'204'500.00	1'245'879.00
Besoldungskosten Sekundarstufe I	1'168'500.00	1'133'500.00	1'127'339.00
Ergänzungsleistungen AHV / IV	740'000.00	730'200.00	705'919.00
Familienzulagen	15'500.00	18'200.00	16'851.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'720'000.00	1'748'300.00	1'541'166.05
Öffentlicher Verkehr	255'600.00	260'700.00	218'706.00
Neue Aufgabenteilung	565'500.00	560'550.00	549'838.00
Total	5'862'400.00	5'831'350.00	5'544'646.55

Im Vergleich zum Budget 2022 sind die Beiträge an die Lastenverteiler um CHF 31'050.00 (+0.53%) und im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 317'753.455 (+5.73%) höher.

Leistungen aus Finanzausgleich (FA)

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Disparitätenabbau	571'700.00	620'000.00	579'381.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	190'100.00	190'200.00	190'160.00
Soziodemografischer Zuschuss	28'700.00	29'400.00	29'422.00
Zwischentotal "ordentliche" Leist. FA	790'500.00	839'600.00	798'963.00
Finanzhilfe Kanton Fusion RI-RÜ	0.00	0.00	580'400.00
Total	790'500.00	839'600.00	1'379'363.00

Weniger budgetierte «ordentliche» Leistungen aus dem Finanzausgleich (ohne Finanzhilfe Kanton für Fusion Riggisberg-Rümligen) von CHF 49'100.00 (-5.85%) zum Budget 2022 und von CHF 8'463.00 zur Jahresrechnung 2021. Der Rückgang ergibt sich vor allem beim Disparitätenabbau. Der Grund ist die gestiegene Steuerkraft (Harmonisierter Steuerertragsindex) infolge des Steuerzuwachses im Rechnungsjahr 2021. In der Jahresrechnung 2021 ist die einmalige Finanzhilfe des Kantons für die Fusion der ehemaligen Gemeinden Riggisberg und Rümligen von CHF 580'400.00 enthalten.

Budget Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	2'381'250.00
Allgemeiner Haushalt	Nettoinvestitionen	CHF	1'883'100.00
Spezialfinanzierungen	Nettoinvestitionen	CHF	498'150.00
Davon:			
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	103'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Nettoinvestitionen	CHF	395'150.00

Ergebnisse

Gesamthaushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-1'515'230.00	-601'600.00	-289'892.35

Der Aufwandüberschuss 2023 liegt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 913'630.00 und zur Rechnung 2021 um CHF 1'225'337.65 höher. Die Abweichungen werden unter «3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen» kommentiert.

Allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-1'495'430.00	-588'090.00	-255'715.60

Das Budget 2023 des allgemeinen Haushaltes (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'495'430.00. Dies bedeutet im Vergleich zum Budget 2022 (Defizit von CHF 588'090.00) eine Schlechterstellung von CHF 907'340.00 (Begründung s. oben «Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022 Allgemeiner Haushalt»). Gegenüber der Jahresrechnung 2022 ist das Defizit um CHF 1'239'714.40 höher.

SF Wasserversorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-18'800.00	19'640.00	5'481.15

Im Budget 2023 wird mit einem Defizit von CHF 18'800.00 gerechnet. Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00 vor. Die Schlechterstellung von CHF 38'440.00 ist begründbar mit erhöhten Personalaufwendungen für die hier zu 30% eingerechnete Stelle des Projektleiters Tiefbau¹ für 9 Monate von rund CHF 29'000.00 sowie weniger budgetierten Wasseranschlussgebühren von CHF 20'000.00.

Die SF Rechnungsausgleich wird per 31. Dezember 2023 gegenüber der Jahresrechnung 2021 unverändert rund CHF 494'000.00 betragen (Einlage Ertragsüberschuss gemäss Budget 2022 von CHF 19'300.00 und Entnahme Aufwandüberschuss Budget 2023 von CHF 18'800.00). Das Defizit 2023 ist somit finanziell tragbar.

Bei budgetierten Einlagesätzen von 65% des Wiederbeschaffungswertes im Jahr 2022 und 60% im Jahr 2023 steigt die Vorfinanzierung Werterhalt von 1,575 Millionen Franken per 31.12.2021 auf 1,885 Millionen Franken per 31. Dezember 2023 an, was einer Zunahme um CHF 310'000.00 entspricht. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt angerechnet.

Das Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung nimmt in den Planjahren 2022 und 2023 um total rund CHF 495'000.00 auf 2,411 Millionen Franken zu (gemäss aktualisiertem Investitionsbudget 2022 und Budget Investitionsrechnung 2023).

¹ Die neue 100% Stelle Projektleiter*in Tiefbau wird buchhalterisch wie folgt auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt: 30% auf SF Wasserversorgung, 20% auf SF Abwasserentsorgung, 5% auf SF Abfall und 45% zulasten Steuerhaushalt, Funktion 0220 Allgemeine Dienste.

SF Abwasserentsorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	-2'500.00	30'800.00	11'495.55

Im Budget 2023 wird mit einem Defizit von CHF 2'500.00 gerechnet. Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00 vor. Die Schlechterstellung von CHF 33'300.00 ist begründbar mit mehr Personalaufwendungen für die hier zu 20% eingerechnete Stelle des Projektleiters Tiefbau für 9 Monate von rund CHF 19'000.00 sowie mehr budgetierten Aufwand für Unterhalt/Sanierung Abwasserleitungen von rund CHF 10'000.00.

Die SF Rechnungsausgleich vergrössert sich per 31. Dezember 2023 gegenüber der Jahresrechnung 2021 um rund CHF 30'000.00 auf rund CHF 745'000.00. Das geringe Defizit 2023 ist somit finanziell tragbar.

Bei budgetierten Einlagesätzen von 80% des Wiederbeschaffungswertes im Jahr 2022 und 60% im Jahr 2023 steigt die Vorfinanzierung Werterhalt von 4,641 Millionen Franken per 31.12.2021 auf 5,302 Millionen Franken per 31. Dezember 2023 an, was einer Zunahme um CHF 661'000.00 entspricht. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt angerechnet.

Das Verwaltungsvermögen der SF Abwasserentsorgung nimmt in den Planjahren 2022 und 2023 um rund CHF 868'000.00 auf 2,588 Millionen Franken zu (gemäss aktualisiertem Investitionsbudget 2022 und Budget Investitionsrechnung 2023).

SF Abfall	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand(-)/Ertragsüberschuss(+)	1'500.00	-63'950.00	-51'143.45

Es ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00 budgetiert. Das Budget 2022 rechnet mit einem Defizit von CHF 63'950.00. Die Verbesserung kommt durch Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren zustande. Es wird mit höheren Gebührenerträgen von CHF 80'000.00 gerechnet. So kann im Jahr 2023 der Abbau der SF Rechnungsausgleich gestoppt werden. Die SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2023 rund CHF 25'000.00.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 21
3 Aufwand	23'041'930.00	24'190'320.00	23'154'409.15
30 Personalaufwand	5'502'440.00	5'360'170.00	5'000'815.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'446'820.00	3'340'930.00	3'472'530.84
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'328'670.00	1'324'655.00	1'155'218.40
34 Finanzaufwand	169'460.00	770'340.00	207'672.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	549'700.00	659'300.00	617'590.53
36 Transferaufwand	11'181'120.00	11'847'880.00	11'597'790.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	20'000.00	282'204.75
39 Interne Verrechnungen	843'720.00	867'045.00	820'586.60
4 Ertrag	21'526'700.00	23'588'720.00	22'864'516.80
40 Fiskalertrag	8'050'400.00	7'368'900.00	7'267'657.75
41 Regalien und Konzessionen	134'200.00	132'200.00	134'002.74
42 Entgelte	3'741'360.00	3'859'330.00	4'374'163.48
43 Verschiedene Erträge			1'350.00

44	Finanzertrag	439'310.00	1'362'155.00	525'833.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	176'630.00	120'910.00	84'060.45
46	Transferertrag	7'779'170.00	8'688'840.00	8'729'911.41
48	Ausserordentlicher Ertrag	361'910.00	1'189'340.00	926'951.12
49	Interne Verrechnungen	843'720.00	867'045.00	820'586.60
9	Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	1'515'230.00	601'600.00	289'892.35

Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 1'148'390.00 und zur Jahresrechnung 2021 um CHF 112'479.15 ab.

Der Gesamtertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 2'062'020.00 und zur Jahresrechnung 2021 um CHF 1'337'816.80 ab.

Aufwand:

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 142'270.00 höher (+2.65%). Der Gemeinderat hat eine Realloohnerhöhung von 0.4% beschlossen. Insgesamt wurde im Budget 2023 mit einem Lohnsummenwachstum von 2% gerechnet (die Gemeinde richtet sich betreffend Teuerungszulagen nach dem Kanton und es wird davon ausgegangen, dass der Kanton die Teuerung teilweise ausgleicht). Verschiedene neue Stellen wurden eingerechnet (Projektleiter Tiefbau 100% für 9 Monate, 50%-Stelle Personalfachperson und 40%-Stelle Schulsekretariat).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Im Vergleich zum Budget 2022 ist ein Mehraufwand von CHF 105'890.00 (+3.17%) zu verzeichnen. Als Mehraufwände fallen ins Gewicht: Anschaffung von Hard- und Software (CHF 64'850.00), Dienstleistungen Dritter (CHF 50'090.00), Planungen und Projektierungen Dritter (CHF 19'000.00) sowie Unterhalt immaterielle Anlagen (CHF 11'510.00). Demgegenüber weiterer Rückgang der Aufwendungen für Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten (CHF 34'500.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Da sich verschiedene Projekte verzögern, beträgt die Zunahme «nun» CHF 4'015.00 zum Budget 2022. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verteilen sich mit CHF 1'235'990.00 auf den allgemeinen Haushalt und mit CHF 92'680.00 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 43'080.00) und Abwasser (CHF 49'600.00).

Finanzaufwand (SG 34)

Der Minderaufwand von CHF 600'880.00 ist begründbar mit dem für 2022 budgetierten Buchverlust im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti (CHF 464'020.00), der Wertkorrektur beim Pavillon Rüti (CHF 176'820.00) und weniger baulichem Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 35'000.00). Im Gegenzug müssen infolge Umschuldungen in den Jahren 2022 und 2023 die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden im Budget 2023 um CHF 63'500.00 höher budgetiert werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind um CHF 109'600.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Bei der SF Wasserversorgung betragen die Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt inkl. Anschlussgebühren CHF 207'700.00, CHF 9'600.00 weniger als im Budget 2022. Der Grund ist die Reduktion des Einlagesatzes von 65% auf 60%. Bei

der SF Abwasserentsorgung betragen die Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 342'000.00, CHF 100'000.00 weniger als im Vorjahresbudget. Der Grund ist die Reduktion des Einlagesatzes von 80% auf 60%.

Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand ist die grösste Aufwandsachgruppe. Darin enthalten sind insbesondere die Lastenanteile (vgl. Management Summary), Beiträge an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, private Organisationen und Privatpersonen sowie die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Vergleich zum Budget 2022 sind weniger Aufwände von CHF 666'760.00 (-5.63%) budgetiert. Weniger Beiträge für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 892'000.00) reduzieren den Aufwand. Demgegenüber budgetierte Mehraufwände für Betreuungsgutscheine (CHF 90'000.00) sowie höhere Beiträge an die Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlagen (CHF 77'000.00).

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Beim Betrag CHF 20'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren. Wie bereits im Budget 2022 sind keine Einlagen in die Vorfinanzierungen SF Energie sowie SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens geplant.

Interne Verrechnungen (SG 39)

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral (vgl. SG 49). Sie sind im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 23'325.00 (-2.69%) tiefer.

Aufwand

Fiskalertrag (SG 40)

Der Mehrertrag des gesamten Fiskalertrages beträgt CHF 681'500.00 (+9.25%) und basiert auf aktualisierten Steuerprognosen 2022, Stand 1. Steuerrate. Es wurden folgende Zuwachsraten berechnet:

- Einkommenssteuern: Zuwachs 2023 auf aktualisiertem Budgetwert 2022: + 3.14% (Empfehlung Kantonale Planungsgruppe Bern: +3.1%).
- Vermögenssteuern: Zuwachs 2023 auf aktualisiertem Budgetwert 2022: + 3.00% (Empfehlung Kantonale Planungsgruppe Bern: +2.0%).
- Bei verschiedenen Steuerarten wurde für das Budget 2023 der Durchschnitt der letzten drei Rechnungsabschlüsse zugrunde gelegt. Bei einigen Steuerarten erfolgten die Prognosen aufgrund von Detailanalysen der Finanzverwaltung.

Gegenüberstellung Steuerertrag Budget 2023 und Budget 2022 (auf die Darstellung des Fiskalertrages 2021 wird verzichtet, da dieser auf Steueranlage 1,60 basierte):

Steuerart	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
Direkte Steuern natürliche Personen	6'608'600.00	5'982'000.00	626'600.00
Direkte Steuern juristische Personen	206'300.00	189'900.00	16'400.00
Übrige direkte Steuern (Liegenschafts-, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	1'211'000.00	1'175'200.00	35'800.00
Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	24'500.00	21'800.00	2'700.00
Total Fiskalertrag	8'050'400.00	7'368'900.00	681'500.00

Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen 82.1% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 10.5%.

Die direkten Steuern der juristischen Personen machen rund 2.5% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 8.6%.

Die übrigen direkten Steuern machen rund 15.1% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 3.1%.

Die Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe) machen rund 0.3% vom gesamten Fiskalertrag aus. Der Zuwachs zum Budget 2022 beträgt 12.4%.

Konzessionen (SG 41)

Diese sind um CHF 2'000.00 höher budgetiert. Es handelt sich um die Konzessionsabgaben der Verteilnetzbetreiber Energie (CHF 130'000.00) und die Marktgebühren (CHF 2'200.00).

Entgelte (SG 42)

Die Entgelte liegen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 117'970.00 (-3.06%) tiefer. Weniger Rückerstattungen Dritter an die Aufwendungen der wirtschaftlichen Hilfe von CHF 180'000.00 sind der Hauptgrund. Im Gegenzug wird bei der Tagesschule mit Mehrerträgen für Betreuung und Abgabe von Mahlzeiten von rund CHF 40'000.00 gerechnet. Im Budget 2023 verteilen sich die Entgelte mit CHF 1'940'360.00 (51.87%) auf den allgemeinen Haushalt und mit CHF 1'801'000.00 (48.13%).

Finanzertrag (SG 44)

Gegenüber dem Budget 2022 reduziert sich der Finanzertrag um CHF 922'845.00 (-67.75%). Im Budget 2022 ist die Anpassung des Baulandpreises an die Verkehrswertschätzung im Betrag von CHF 977'350.00 im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti enthalten. Dieser einmalige Mehrertrag fällt nun im Budget 2022 weg. Auf der anderen Seite wurde die Dividende der EVR AG mit CHF 126'000.00 (6% vom Aktienkapital von CHF 2'100'000.00) budgetiert. Dies sind CHF 42'000.00 mehr als im Budget 2022.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Mehr Entnahmen von CHF 55'720.00 (+46.08%) im Vergleich zum Budget 2022. Beim allgemeinen Haushalt ist eine Entnahme aus der verwalteten Stiftung Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch von CHF 45'000.00 budgetiert. Dies sind CHF 31'400.00 mehr als im Budget 2022 (CHF 13'600.00). Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind mehr Entnahmen von CHF 24'520.00 für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie wertvermehrenden Unterhalt budgetiert.

Transferertrag (SG 46)

Der tiefere Transferertrag von CHF 906'670.00 (-10.47%) im Vergleich zum Budget 2022 lässt sich wie folgt begründen. Weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich (CHF 49'100.00), weniger Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe infolge weniger lastenausgleichsberechtigter Sozialhilfeaufwendungen (CHF 684'000.00). Im Budget 2022 ist die Auflösung der Rückstellung der Fallpauschalen (Rest) zugunsten des Regionalen Sozialdienstes von CHF 93'700.00 enthalten, dieser Ertrag fällt nun im Budget 2023 weg. Im Budget 2023 sind Schulkostenbeiträge von insgesamt CHF 1'924'200.00 budgetiert, CHF 133'790.00 weniger als im Budget 2022 (CHF 2'057'990.00). Die Gründe sind der Wegfall der Schulkostenbeiträge der Gemeinde Thurnen an die gemeinsame Schule (vormals Rümliigen-Kirchenthurnen) sowie weniger Schulkostenbeiträge Sekundarstufe. Dafür höhere Beiträge und

Rückerstattungen vom Kanton und den Vertragsgemeinden an die Aufwendungen der Betreuungsgutscheine von CHF 73'750.00.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Hauptgrund für den Rückgang um CHF 827'430.00 ist die im Budget 2022 berücksichtigte einmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 825'490.00 infolge Schulhausverkauf Rüti.

Interne Verrechnungen (SG 49)

Es wird auf die Ausführungen unter Aufwand, Sachgruppe 39, verwiesen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 21
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
5 Investitionsausgaben	2'443'250.00	4'607'500.00	4'044'115.30
50 Sachanlagen	2'001'000.00	3'685'000.00	2'540'626.60
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		27'000.00	
52 Immaterielle Anlagen	128'100.00	165'500.00	366'999.80
54 Darlehen			1'000'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	283'150.00	149'000.00	34'488.90
59 Übertrag an Bilanz	31'000.00	581'000.00	102'000.00
6 Investitionseinnahmen	2'443'250.00	4'607'500.00	4'044'115.30
61 Rückerstattungen		27'000.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	31'000.00	554'000.00	99'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen			3'000.00
69 Übertrag an Bilanz	2'412'250.00	4'026'500.00	3'942'115.30
Nettoinvestitionen	2'381'250.00	3'445'500.00	3'840'115.30

Die Nettoinvestitionen liegen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 1'064'250.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um CHF 1'458'865.30 tiefer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für natürliche und juristische Personen mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
2. Genehmig Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert (unverändert).

3. Genehmigung Budget 2023 Erfolgsrechnung bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	23'041'930.00	21'526'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'515'230.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	21'079'100.00	19'583'670.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'495'430.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	621'900.00	603'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		18'800.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	938'630.00	936'130.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	402'300.00	403'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'500.00	

4. Kenntnisnahme Budget 2023 Investitionsrechnung.

Diskussion

F. Z. versteht nicht alle Ausführungen zum Budget 2023, möchte aber konkret wissen, wie hoch die Steuereinnahmen veranschlagt sind.

Urs Marti schlägt in den Unterlagen nach und führt aus. Die Haupteinnahmen liegen in der Einkommensteuer. Diese sind im Budget 2023 mit CHF 6.2 Mio. vorgesehen.

F. Z. fragt nach, wie viel davon für Löhne ausgegeben wird.

Urs Marti: Die Personalaufwände schlagen mit CHF 5.5 Mio. zu Buche.

F. Z. ist der Ansicht, dass sich dies ja beinahe decke. Ihm liegen Informationen vor, dass auf der Verwaltung 47 Büroangestellte beschäftigt sind. Es wurde immer wieder erwähnt, dass ausgabenseitig nicht viel einzusparen sei und das Defizit struktureller Natur ist. Die Gemeinde hat es aber in der Hand und soll die Personalkosten reduzieren. Vor Fusion hiess es, dass die Steuern gesenkt werden. Jetzt steigen sie demnächst. Also war das Erzählte vor der Fusion gelogen.

Urs Marti erwidert, dass vor dem Lottogewinn in den Fusionsabklärungen immer von einer Steueranlage von 1.79 / 1.80 die Rede war. Das war also nicht gelogen.

F. Z.: Es war nicht die Meinung, dass die Steuern nur für ein Jahr gesenkt werden. Freude machen würde es der Bevölkerung, wenn die Steuern sinken. Dafür muss bei der Verwaltung eingespart werden.

Michael Bürki bedankt sich für die Wortmeldung und nimmt die Ausführungen auf.

E. H. ist sehr enttäuscht über das negative Budget. Als besorgniserregend sieht er, dass sogar Konsumausgaben fremdfinanziert werden müssen. Es gibt bestimmt noch Ausgabenposten, die gekürzt werden können. Jorge Lemann ein Multimilliardär, der mit Brauereien und Fast Food Restaurants ein grosses Vermögen aufgebaut hat, sagte mal, dass Ausgaben wachsen wie Fingernägel und immer wieder gekürzt werden müssen. Das wäre ein Rat, der sich der Gemeinderat zu Herzen nehmen sollte.

Michael Bürki bedankt sich für die Rückmeldung und bestätigt, dass der Gemeinderat die Ausgaben laufend prüft und versucht, wo es möglich ist, einzusparen. Die angespannte Finanzlage ist Dauerthema in der Gemeinde Riggisberg und auch der

Finanzplan zeigt seit Jahren, dass die Situation nicht tragbar ist. Die Anregungen wurden gehört und werden zur Kenntnis genommen.

R. S. möchte wissen, wo ersichtlich ist, was die Energieversorgung Riggisberg einbringt bzw. der Gemeinde kostet.

Urs Marti: Budgetiert sind CHF 120'000.00, welche in Form von Dividenden an die Gemeinde ausgeschüttet werden.

Michael Bürki ergänzt, dass es vorgesehen ist, im 2023 6 % Dividenden auf das Aktienkapital auszuschütten. Der Rest sind Konzessionsabgaben, welche aber auch andere Energiewerke, wie die BKW, betreffen.

Beschluss

Das Budget und die Steueranlage werden mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen angenommen.

7 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Ehrungen

Ab dem 1. Januar wird das neue Konzept betreffend Ehrungen/Würdigungen von herausragenden Leistungen in Kraft treten, welches in Zusammenarbeit mit den Vereinspräsidien erarbeitet wurde. Die Bürger*innen von Riggisberg sind herzlich eingeladen der Gemeindeschreiberei ihre Erfolge oder ausserordentliche Leistungen aus ihrem Umfeld, ihrem Verein mitzuteilen. Bereits in diesem Jahr durften Ehrungen durchgeführt werden. So haben folgende Personen mit herausragenden Leistungen gegläntzt:

- Marina Böhlen, Schweizermeisterin im Steinheben
- Michael Gasser, Schweizermeister im Enduro fahren
- Lara Kaufmann, Schweizermeisterin an den Berufsmeisterschaften in der Kategorie Carrosserielackierer*in
- Severin Schwander, erster Eidgenössischer Kranz am eidgenössischen Schwing- und Älperfest

Umfrage

F. Z.: Vor gut 2 Jahren erfolgte die Fusion. Von Hermiswil auf Hasli wurde eine ARA-Leitung eingelegt und dazu eine Wasserleitung. Ein Teil der Wasserleitung fehlt zurzeit noch immer. Weiss man, wann das Wasser von Hermiswil auf Hasli kommt?

Michael Bürki: Zurzeit kann dazu keine Aussage gemacht werden. Die Frage wird mitgenommen und an der nächsten Gemeindeversammlung oder in der Riggisberger Info beantwortet.

K. Z. ist dankbar, dass es hier in der Aula schön warm ist. Leider ist dies nicht in allen Gemeindegebäuden der Fall. Im Mehrzweckgebäude, wo die Trachtengruppe jeweils am Dienstag ihre Gesangsproben hält, waren es letzte Woche kalte 16 Grad.

Michael Bürki bedankt sich für die Wortmeldung und den Hinweis. Es wird intern weitergeleitet, dass bei Verwendung durch Vereine die Räumlichkeiten entsprechend geheizt werden.

E. H. hat zwei Fragen. Die Gantrisch Plus AG, welche den Konkurs angemeldet hat, wurde damals durch die Gemeinde mit Aktienkapital von CHF 60'000.00 unterstützt. Was passiert nun mit diesem Geld. Ist dieses Kapital verloren?

Der Strompreis der Energieversorgung Riggisberg (EVR) steigt auf das kommende Jahr um 50 %. Bisher waren die Strompreise der EVR im Vergleich zu dem Versorgungsgebiet der BKW ungefähr gleich hoch. Wieso steigen die Preise nun bei den Haushalten, welche von der EVR versorgt werden so stark an?

Michael Bürki nimmt zu den Fragen Stellung. Es ist korrekt, dass bei der Gantrisch Plus AG der Schuldenruf und die Nachlassstundung laufen. Das damals gezeichnete Aktienkapital wurde in der Buchhaltung vollständig abgeschrieben. Daher entsteht für die Gemeinde Riggisberg kein unmittelbarer Schaden. Die Nachlassstundung wurde vom Gericht genehmigt. Alle Gläubiger können nun bis am 5. Januar 2023 Forderungen gegenüber der Gantrisch Plus AG eingeben. Anschliessend kann festgestellt werden welche Forderungen noch bestehen und welche Guthaben noch vorhanden sind. Es bestehen noch Guthaben im Zusammenhang mit dem sichergestellten Geld aus dem Diebstahl, woraus evtl. noch Forderungen gedeckt werden können. Kommt es definitiv zur Liquidation der Aktiengesellschaft ist das Aktienkapital annulliert.

Betreffend die Energieversorgung hat der Verwaltungsrat ein Bulletin herausgegeben, in welchem er sich unter anderem zu dieser Frage äussert. Die BKW hat durch den selbst produzierten Strom andere Möglichkeiten den Strompreis festzulegen, als das die EVR hat, welche den Strom auf dem freien Markt einkauft. Die EVR ist mit anderen Versorgern einer Einkaufsgenossenschaft angeschlossen. Ein Teil der Verträge musste erneuert werden und der Strom zu einem höheren Preis eingekauft werden. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die erhöhten Kosten abzufedern und nicht vollumfänglich den Endverbrauchern weiterzugeben. Sonst würden diese noch höher ausfallen. Auf der Webseite, wie auch im Bulletin, welches mit der nächsten Rechnung verschickt wird, sind die Informationen nochmals zusammengefasst.

R. E. findet es schade, dass die Gemeinde auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet hat. Es wäre sinnvoller und hätte bestimmt ein grösseres Einsparpotenzial, wenn die Strassenbeleuchtung bspw. an der Werner Abeggstrasse zwischen 22.00 – 06.00 Uhr abgestellt würde. Die Gemeinde Thierachern hat bereits seit dem Jahr 2010 in der Nacht eine reduzierte Strassenbeleuchtung und hat keine Sicherheitsprobleme deswegen.

Michael Bürki: Die Strassenbeleuchtung wird bereits vielerorts in der Gemeinde gedimmt, wenn niemand durchgeht. Offenbar an der Werner Abeggstrasse (noch) nicht. Gerne wird das Anliegen geprüft und intern weitergeleitet.

Kollektivunterkunft im Gurnigelbad

Am 21. Dezember 2022 um 18.00 Uhr findet hier in der Aula ein Informationsanlass zum geplanten Asylzentrum im Gurnigelbad statt. Der Abend wird durch die Regierungsverstatterin Ladina Kirchen moderiert. Alle sind dazu eingeladen.

Verabschiedung von Susanne Rügsegger und Astrid Schwander

Susanne Rügsegger hat 8 Jahre in der Schulkommission und 10 Jahre im Gemeinderat, wovon 6 Jahren als Vizegemeindepräsidentin, mitgewirkt. Susanne wird herzlich verdankt und erhält einen Wellnessgutschein sowie einen Blumenstrauss überreicht. Die Versammlung applaudiert.

Susanne Rüegsegger bedankt sich ihrerseits bei der Abteilungsleitung Bildung, Rosmarie Fischer und ihrem Team aber auch bei den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie bei der restlichen Verwaltung. Auch spricht sie ein herzliches Dankeschön an ihre Familie aus, welche sie in all diesen Jahren unterstützt und ihr den Rücken gestärkt hat. Der Nachfolgerin, Gabriela Wälti wünscht sie viel Energie, Freude und Weitsicht für die kommende Aufgaben.

Astrid Schwander hatte in vergangen 6 Jahren Einsitz im Gemeinderat. Sie war in dieser Zeit in verschiedensten Gremien vertreten und war in diversen Bereichen ihres umfassenden Ressorts als Botschafterin für Riggisberg unterwegs. Astrid wird herzlich verdankt und erhält einen Blumenstrauss überreicht. Die Versammlung applaudiert.

Astrid Schwander bedankt sich ihrerseits ganz herzlich für die 6 lehrreichen Jahre, für die interessante Zusammenarbeit im Rat und mit der Verwaltung. Dem Nachfolger, Paul Ammann wünscht sie viel Befriedigung, Glück und Durchhaltewillen für das Amt als Gemeinderat.

Nächste Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 26. Juni und 7. Dezember 2023 statt.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Dank

Michael Bürki dankt den Bürger*innen für den angeregten Austausch, den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Versammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula und die Technik zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gästen, sowie den Gemeindegänger*innen für ihr Interesse.

Der Apéro steht bereit. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen im Foyer beim ungezwungenen Zusammensein etwas zu trinken und zu essen.

Schluss der Versammlung: 22:26 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin